

01

Herr Czerwonka

über III

DS 00068/2014 - Unfallgefahr auf dem Marienplatz mindern – Bordsteine deutlich sichtbar kennzeichnen**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Bordsteine auf dem neu gestalteten Marienplatz deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig. Er ist allerdings unnötig. Denn die Verwaltung bereitet die mit dem Antrag gewollte Markierung bereits vor. Sie wird noch im September 2014 beauftragt werden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Der Beschluss über den Antrag hätte keine Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
Die Kosten können aus dem bestehenden Sachkonto der Investitionsmaßnahme Marienplatz vollständig finanziert werden.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Folgekosten entstehen durch die Unterhaltung.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Verwaltung sollte empfehlen, über den Antrag nicht zu entscheiden, da es des Beschlusses nicht bedarf.

Carsten Bierstedt

05.09.14
N.1 8/9